

Hausordnung

Gästehaus Stegersbach



„Herzlich Willkommen“

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Schüler beitragen. Damit das Zusammenleben gelingt ist guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich. Die Hausordnung legt diesen Rahmen fest und soll zur Schaffung eines positiven und erfolgsträchtigen Klimas beitragen.

Stellvertretend für die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter übernehmen Betreuer für die Dauer des Aufenthaltes die Betreuung unserer Schüler. Jeder unserer Schüler soll während seiner Schulzeit in unserem Gästehaus ein Zuhause finden. Das Leben in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Mitschülern trägt viel zu einer entsprechenden Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei. Das gemeinsame schulische Ziel und der geordnete Tagesablauf schaffen eine günstige Lernsituation und damit gute Voraussetzungen für den erstrebten Schulerfolg.

Schwerwiegende Entscheidungen unserer Schüler betreffend, treffen die Leitung des Gästehauses in Absprache mit der pädagogischen Leitung unter Einbeziehung der erziehungsberechtigten Personen. In Krisensituationen oder ernststen Konfliktfällen sind die Leitung des Gästehauses und die pädagogische Leitung mit einzubeziehen.

2) Mitbestimmung

Die im Gästehaus beherbergten Schüler haben das Recht, aus ihren Reihen Gruppensprecher zu wählen– aus diesen wird der/die Heimsprecher gewählt.

3) Meldepflichten

In folgenden Fällen hat durch den Schüler unbedingt und unverzüglich eine Meldung an den diensthabenden Betreuer oder das Sekretariat zu erfolgen:

3.1. Krankheit

Jede vermutete Erkrankung ist sofort dem Betreuer zu melden, der die weitere Vorgehensweise veranlasst. Die E-Card ist immer mitzuführen. Mit der Bestätigung des Arztes nimmt der Betreuer die Eintragung ins Dienstbuch vor. Eine Abmeldung in der Schule muss vom Schüler selber oder den Erziehungsberechtigten Personen erfolgen und ist nicht Aufgabe des Personals der GH Burgenland! Bei länger andauernden Krankheiten oder ansteckenden Krankheiten ist eine Heimfahrt dem Verbleiben im Gästehaus vorzuziehen. Die Gesundheitsmeldung beim Betreuer und in der Schule ist vom Schüler oder den erziehungsberechtigten Personen vorzunehmen.

3.2. Unfall, Verletzungen

Jeder Unfall und jede Verletzung im Bereich des Gästehauses sowie auf den Fahrten von und zum Gästehaus sind dem diensthabenden Betreuer zu melden. Alle weiteren Maßnahmen sind von den erziehungsberechtigten Personen zu veranlassen. Die Betreuer sind angewiesen bei Bedarf die Rettung zu verständigen. Krankentransporte dürfen vom Personal der GH Burgenland nicht durchgeführt werden!

3.2. Heimfahrt

An den Wochenenden oder Feiertagen erfolgt im Normalfall die Heimfahrt zu den Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Die Verantwortung für den Schüler obliegt am Wochenende den Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Nach Verlassen und Abreise vom Internat obliegt die Obsorge und Verantwortung den gesetzlichen Vertretern des Schülers.

Sollte ein volljähriger Schüler ein Wochenende im Gästehaus verbringen wollen, so ist dies nur unter Absprache mit der Standortleitung möglich. Der Verbleib im Gästehaus ist kostenpflichtig und erfolgt in diesen Fällen auf eigene Kosten und Gefahr. Für den Fall, dass ein minderjähriger Schüler am Wochenende im Gästehaus verbleibt, geschieht dies in Verantwortung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters – dazu ist in jedem Fall die Beibringung einer schriftlichen Bestätigung notwendig.

Bei Rückkunft aus dem Wochenende hat sich der Schüler unverzüglich beim diensthabenden Betreuer zu melden.

Eine Heimfahrt während der Woche ist von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter telefonisch zu bestätigen (Festnetz oder Diensthandy). Ohne eine derartige

Bestätigung kann die Erlaubnis zu einer außertourlichen Heimfahrt nicht erteilt werden.

3.3. Abwesenheit

Jede unvorhergesehene Abwesenheit vom Gästehaus ist sofort im Büro oder dem Betreuer zu melden. Eine Bestätigung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter ist unter Angabe des Grundes beim Wiedererscheinen mitzubringen.

Vorhersehbare Absenzen (schulische Veranstaltungen, Musterung) sind ebenfalls rechtzeitig zu melden.

3.4. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens werden Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- und Jahrgangsstufen festgelegt. Außerhalb der festgesetzten Ausgehzeiten darf der Bereich des Gästehauses nur mit Genehmigung der Betreuer verlassen werden. Die Schüler haben sich vor Verlassen dieses Bereiches abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden.

3.5. Schadensfälle

Sachschäden jeder Art sind umgehend dem Betreuer zu melden. Insbesondere sind Schäden in den Zimmern sofort nach dem Beziehen des Zimmers zu melden, um eventuelle Rückgriffe zu vermeiden.

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören des Inventars oder des Eigentums der Mitbewohner ziehen ernsthafte Konsequenzen (Schadenersatz, Anzeige ...) nach sich.

3.6. Verschmutzungen

Wird ein Zimmer über das übliche Maß hinaus verschmutzt, behält sich das Gästehaus die Verrechnung eines Kostenbeitrages für die Reinigung des Zimmers in Höhe von € 30,- (pro angefangene Arbeitsstunde) vor.

3.7. Verluste und Diebstähle

Verluste oder vermutete Diebstähle sind umgehend beim Betreuer zu melden. Bewahrheitet sich der Verdacht des Diebstahls, so ist in jedem Fall eine Anzeige zu erstatten. Wertvolle Sachen sind sicher in den verschließbaren Zimmern zu verwahren.

3.8. Katastrophenfälle

Im Brandfall oder sonstigen Katastrophenfällen (Unwetter ...) ist sofort ein Betreuer zu verständigen. Den Anordnungen des Hauspersonals sowie der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten!

3.9. Änderung der persönlichen Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift, etc.) ist binnen 14 Tagen im Büro des Gästehauses zu melden.

4) Grundregeln des Zusammenlebens

4.1. Tagesablauf – Sauberkeit und Ordnung

Der Tagesablauf wird den Betreuern und der Standortleitung nach den Erfordernissen der Schule und des Gästehauses festgelegt.

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung Gästehaus. So sind z.B. die Zimmer regelmäßig zu lüften, die Zimmer in ordentlichem Zustand zu erhalten, Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden (siehe Punkt 3.6.). Schüler können zu kleinen Diensten, die das Gemeinschaftsleben erfordert, herangezogen werden.

Die Schüler sind verpflichtet, den Dienst des Reinigungspersonals nicht zu erschweren. Die Wand darf nicht beklebt werden.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten (Energie sparen, Abfallvermeidung bzw. Mülltrennung).

Der konkrete Zeitplan für den Tagesablauf wird im Gästehaus ausgehängt.

4.2. Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim Betreuer oder im Büro/Sekretariat des GH Burgenland jederzeit besuchen. Besuche anderer Personen (auch Mitschüler) bedürfen der Genehmigung der Betreuer und einem vorschriftsmäßigen Eintrag in die Besucherliste. In Pandemiefällen o.ä. gelten die laufenden -Bestimmungen!

4.3. Wertgegenstände, Geld

Für das Privateigentum des Schülers kann seitens des Gästehauses keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Handys, Computer, deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner...) sowie allen weiteren Wertgegenständen.

Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist unerwünscht.

4.4. Kraftfahrzeuge, Fahrräder

Minderjährigen Schülern ist es verboten, bei anderen Schülern in bzw. auf Kraftfahrzeugen aller Art mitzufahren. Beim Verlust oder der Beschädigung eines im Bereich des Gästehauses abgestellten Kraftfahrzeuges übernimmt das Gästehaus keine Haftung.

Fahrräder können mitgebracht werden – das Radfahren geschieht auf eigene Gefahr. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit der Fahrräder selbst verantwortlich. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung wird durch das Gästehaus nicht übernommen. Die Fahrräder sind mittels Fahrradschloss zu versperren.

4.5. Elektrogeräte

Elektrische Geräte (ausgenommen erforderliche Laptops oder PC-Standgeräte), gleich welcher Art, dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung mitgebracht oder in Betrieb genommen werden (ausgenommen Rasierapparat, Fön etc.). Alle Elektrogeräte und die verwendeten Kabelverbindungen müssen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen entsprechen.

Wiedergabegeräte/Abspielgeräte..., deren Betrieb von der Geschäftsführung genehmigt wurde, dürfen nur während der Freizeit und nur bei Zimmerlautstärke benutzt werden.

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten, Heizstrahlern und Backöfen, Kühlschränken, Fernsehgeräten ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt!

4.6. Internet

Der in jedem Zimmer vorhandene Internetzugang darf nur für Informationsbeschaffung verwendet werden, die für den Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, in einschlägigen Bereichen (Sex-; Pornoseiten, rechts- radikalen Seiten) zu surfen bzw. derartige Informationen zu speichern. Die Standortleitung behält sich stichprobenartige Kontrollen ebenso vor, wie die zeitmäßige Begrenzung des Internetzuganges. Bei Nutzung fremder WEB-Seiten bzw. anderer Informationsquellen des World-Wide-Web ist ein eventuell bestehender urheberrechtlicher Schutz zu beachten. Beim Mailen und Chatten sind sittenwidrige Ausdrücke sowie jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Eine Übertretung dieser Verbote führt zu eventuellen Schadenersatzansprüchen der Geschädigten.

5) Besondere Anliegen

5.1. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Den Schülern wird dringend empfohlen nicht zu rauchen – dies zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der anderen Mitbewohner.

Schülern unter 18 Jahren ist das Rauchen gesetzlich verboten. Grundsätzlich ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände (Eingangsbereich, Parkplatz...) des GH Burgenland verboten und wird nicht geduldet, dies aus gesundheitlichen aber auch aus Sicherheitsgründen. Ein mehrmaliger Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Gästehaus. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten und Shishas

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken jeder Art sind untersagt.

Besitz, Konsum und die Weitergabe von Alkohol, Rauschmitteln und Suchtmitteln jeglicher Art sind verboten – ein Verstoß hat grundsätzlich die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge. Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5.2. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz und Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (Schuss-; Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sind strengstens untersagt.

Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsgefährdenden, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper, Knallkörper ...) sind untersagt, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.

Ein Verstoß gegen diese Regelung hat die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge.

Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5.3. Studierzeiten

Die vorgesehenen Studierzeiten werden von der pädagogischen Leitung vorgegeben und sind gewissenhaft einzuhalten. Eine Befreiung ist nur durch die pädagogische Leitung möglich. Auch von den durch die pädagogische Leitung vom Pflichtstudium befreiten Schülern und den Schülern der höheren Jahrgänge ist während der Studierzeiten jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen

5.4. Umgang miteinander, mit Bediensteten und sonstigen Personen

Alle im Gästehaus anwesenden Personen sind höflich und zuvorkommend zu behandeln. Dies gilt vor allem für das Hauspersonal (Housekeeping, Küchenpersonal, Hauspersonal, Verwaltungspersonal). Den Anweisungen der Betreuer und des sonstigen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Räumlichkeiten der Mädchen ist für die Burschen nur mit Genehmigung der Betreuer erlaubt.

5.5. Sonstiges

Kauf- und Tauschgeschäfte sowie das Leihen und Verleihen von Geld sind untersagt. Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen verboten. Die Zimmer und Schränke sind in einem ordentlichen Zustand zu halten und dürfen durch die Betreuer kontrolliert werden. Die Zimmer sind versperrbar, jedoch durch die Betreuer jederzeit betretbar.

6) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei leichteren Verstößen gegen die Hausordnung können insbesondere folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch den Betreuer;
- Pädagogisches Gespräch mit dem Betreuer;
- Vorschreibung einer Ersatzleistung;
- Anordnung einer Wiedergutmachung;
- Entzug von Vergünstigungen;
- Auftrag, die versäumten Pflichten nachzuholen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung können insbesondere folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch die Standortleitung;
- Pädagogisches Gespräch unter Beiziehung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters, der Standortleitung und der pädagogischen Leitung;
- Androhung des Ausschlusses aus dem Gästehaus;
- Ausschluss aus dem Gästehaus.

7) Inkrafttreten, Bekanntmachung der Hausordnung

Die Hausordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.

Vertragsnehmer und Schüler erhalten eine Ausfertigung dieser Hausordnung. Sie liegt überdies bei den Betreuern zur Einsichtnahme auf. Sowohl der Schüler wie auch die gesetzlichen Vertreter haben die Kenntnisnahme der Hausordnung schriftlich zu bestätigen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages.